

Erwin Kesslers Rechte verletzt

STRASSBURG – Die Schweiz hat die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verletzt. Der Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat gestern dem Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), Erwin Kessler, recht gegeben.

Das Thurgauer Obergericht hatte es 2003 unterlassen, dem streitbaren VgT-Präsidenten in einem Verfahren die Berufungsantwort der Gegenpartei zur Stellungnahme zuzustellen. Das Bundesgericht war auf Erwin Kesslers diesbezügliche Beschwerde zwar nicht eingetreten, hatte später in vergleichbaren Fällen aber eine Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör anerkannt. Die Schweiz räumte denn auch gegenüber dem EGMR ein, dass die Rechte von Erwin Kessler verletzt worden seien.

Der Gerichtshof hat nun noch offiziell festgestellt, dass mit der unterlassenen Zustellung der Berufungsantwort Artikel 6 der EMRK verletzt worden ist. Kessler erhält für seine Auslagen in den Verfahren vor Bundesgericht und dem EGMR eine Entschädigung von 1500 Euro. *(sda)*